

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 66 (1948)
Heft: 42

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

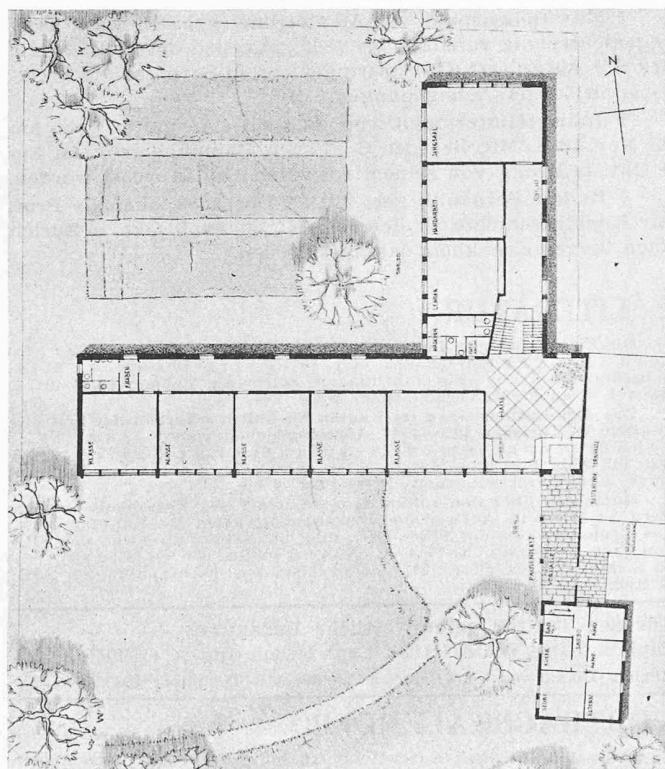
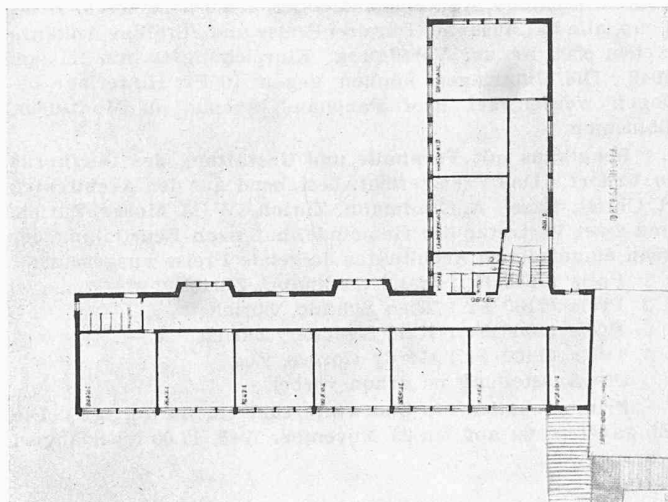
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

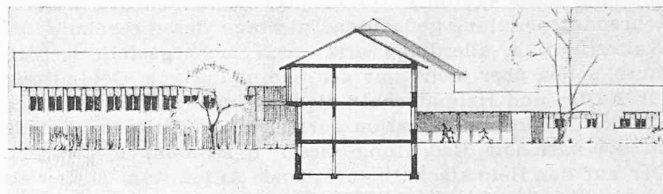


Schulhaus, Erdgeschoss und Obergeschoss 1 : 700

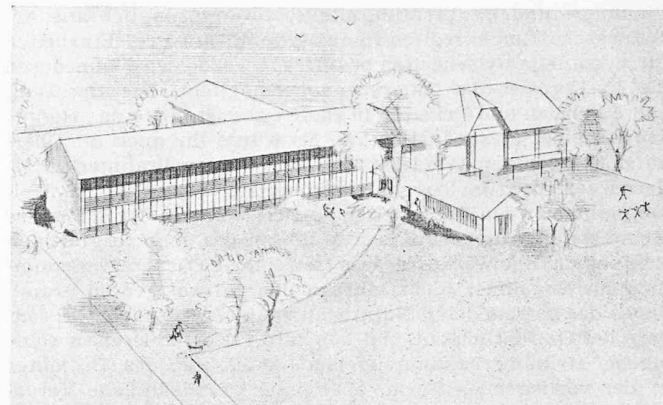
Die heute undurchsichtigen Verhältnisse in den Fragen der Heizungsgarantie und in denen der Erfüllung des Werkvertrages sind mit eine Ursache, weshalb die Projektierung ganzer Anlagen durch unabhängige Ingenieurbüros, wie sie im Hoch- und Tiefbau sehr verbreitet sind, im Heizungsfache nur langsam Fortschritte macht. Die Projektierung verlangt grosse Erfahrung, Sicherheit, Verantwortungsfreudigkeit und einen finanziellen Rückhalt, der nur wenigen eignet und wofür die Honorare keine genügende Risikodeckung erlauben.

Bei Auseinandersetzungen zwischen Bauherrn und Unternehmer könnte in folgender Weise vorgegangen werden:

1. Bei Erfüllung der Temperaturgarantie werden Aenderungen im Lieferungsumfang nicht beachtet, soweit es sich nur um andere Ausmasse und nicht um das Fehlen eines angebotenen Bestandteiles überhaupt handelt.
2. Bei Nichterfüllung der Temperaturgarantie, trotz Lieferung sämtlichen Materials, geht die notwendige Aenderung oder Ergänzung zu Lasten des Unternehmers, wenn nicht andere Umstände, wie z. B. Aenderungen in der Ausführung gegenüber den Plänen, daran schuld sind.
3. Bei Nichterfüllung der Temperaturgarantie und festgestellten Minderlieferungen gegenüber dem angebotenen Ausmass (namentlich Heizfläche), liegt das Risiko ohnehin ganz beim Unternehmer. Er hat die Nachlieferung



Westfassade Singaflügel, Schnitt Schulhaus, Abwartwohnung



Perspektive aus Südwesten. 5. Preis (2000 Fr.) Entwurf Nr. 27. Verfasser Arch. HANNES ZSCHOKKE, Oberkum

einschliesslich der Nebenkosten auf sich zu nehmen; denn er hat sich ja auch durch die Minderlieferungen eine zusätzliche Risikoprämie verschafft.

Da die Minimaltemperatur, bei der die Abnahmeprüfung durchzuführen wäre, bei Heizungen, im Gegensatz etwa zu Kühlanlagen, nicht künstlich hergestellt werden kann, sondern abzuwarten wäre, muss eine Prüfung auch bei höherer Aussentemperatur vorgenommen werden können. Das ist nun ohne weiteres möglich, da die mittlere Heizwassertemperatur im Heizkörper sich bis auf vernachlässigbare Abweichungen gesetzmässig mit der Aussentemperatur verändert. Die Heizwassertemperatur ist daher für alle Fälle voraus berechenbar und sollte schon im Vertrag festgelegt werden, um spätere Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden. Dass für diese Messungen amtlich geprüfte, schnellreagierende Instrumente, bei Strahlungsheizungen sogar Sonderausführungen notwendig sind, ist klar.

Auf diesem Wege dürfte die Frage der Garantien besser beantwortet sein als nach dem Vorschlage Barkers, bei dem für die Beurteilung der angebotenen Leistung und für ihre eventuelle messtechnische Nachprüfung wieder viele Begleitumstände mitzubeachten wären, die nur von Fachleuten beurteilt werden können.

Die gemachten Vorschläge dürfen aber auch nicht dazu verleiten, aus den Angeboten einfach das billigste herauszusuchen und durch Pochen auf die Temperaturgarantie allfällige Nachlieferungen kostenlos oder billig zu erhalten. Es könnte der Fall eintreten — er ist es schon öfters —, dass die billige Firma verschwände und kein Garantieträger mehr da wäre. Noch immer muss das vertrauenswürdigste Angebot herausgesucht werden, und dazu braucht es gute Fachkenntnisse, Kenntnisse auch über die Fähigkeiten und Arbeitsweise der Anbieter, Vertrauen in die Gewissenhaftigkeit der Mehrzahl der Unternehmen und schlussendlich Rückkehr zum ursprünglichen Abnahmeverfahren durch exakte Temperaturmessungen vor der Befreiung aus der Garantie.

MITTEILUNGEN

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. An der Jahresversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, die am 25. und 26. September in Neuenburg stattfand, konnte Dr. Ernst Laur als Leiter der Geschäftsstelle in seinem Jahresbericht mitteilen, dass der Mitgliederzuwachs grösser war als je zuvor, so dass nunmehr ein Bestand von 7000 Mitgliedern erreicht ist. Der erfreuliche Aufschwung darf wohl zu einem guten Teil auf die werbende Wirkung der bereits dreimal erfolgreich durchgeführten Taler-

aktionen zurückgeführt werden. Diese als jährlich wiederkehrende Sammlung gedachten Talertage, deren regelmässige Weiterführung allerdings erst noch sichergestellt werden muss, sollen aber nicht nur der Sammlung von Geldmitteln für Natur- und Heimatschutz dienen, sondern jedesmal auch eine kulturelle Manifestation darstellen, die Volk und Schule an die nationale Bedeutung dieser Bestrebungen erinnert. Der auf den Heimatschutz entfallende Anteil kam auch zielverwandten Organisationen zugute und stärkte die praktischen Aktionsmöglichkeiten der Sektionen. Auch die kontinuierliche Beibehaltung der von Arch. Max Kopp (Zürich) geleiteten Planungs- und Bauberatungsstelle, die ursprünglich aus Arbeitsbeschäftigungskrediten finanziert und mit Projektarbeiten für eventuelle Krisenzeiten beauftragt wurde, wird nun durch die Erträge der Talerspende ermöglicht. Die Beratung von Behörden und Privaten in Baufragen ist heute das Hauptarbeitsgebiet dieser Institution. Es wurde ihr auch die Oberaufsicht über den Wiederaufbau des niedergebrannten Dorfkerns von Stein im Toggenburg übertragen. — Was die Stellungnahme zu den Tagesfragen betrifft, so hatte der Schweizer Heimatschutz immerhin den Mut, bei der sehr sorgfältigen Prüfung des Spölwerkprojektes (letztjährige Generalversammlung im Engadin!) nicht einfach den intransigenten Standpunkt des befreundeten Naturschutzbundes einzunehmen, sondern der Öffentlichkeit und den interessierten Kreisen seine eigene Meinung bekanntzugeben (Ablehnung des Projektes in der vorliegenden Form, aber ohne grundsätzliche Verurteilung des Vorhabens). Bemerkenswert war auch der ausdrückliche Hinweis Dr. Laurs auf die Einsicht des Heimatschutzes, dass er niemals als Richter und ästhetischer Gewalthaber auftreten könne, da ja die alten Jahrgänge seiner eigenen wertvollen Zeitschrift die Geschmackswandlungen deutlich genug in Erinnerung rufen.

Kraftwerk Rabiusa-Realta. Am 2. Oktober 1948 ist der Stollen des Kraftwerks Rabiusa-Realta (SBZ 1947, Nr. 31) im Abschnitt durch den Heinzenberg durchschlagen worden. Diese fensterlose Strecke von 3,8 km Länge und einem lichten Profil von 4 bis 3,2 m² ist im Dezember 1946 von Trieg (Domleschg) aus durch die Firma C. Hew in Chur in Angriff genommen worden. Im Sommer 1947 begann der Vortrieb auch vom Fenster Salentobel (Safiental) aus, womit die Firma Prader & Co., Chur, beauftragt ist. Der Durchschlag ist etwa zwei Monate vor dem im Bauprogramm hierfür vorgesehenen Termin erfolgt. Zwischen der Wasserfassung und dem Fenster Salentobel bleibt eine Stollenstrecke von rd. 400 m noch vorzubreien.

Der schweizerische Werkbund hält seine Generalversammlung am 23./24. Oktober in Basel ab (s. Vortragskalender). Die Tagung ist dem SWB-Nachwuchs gewidmet, den Problemen seiner Ausbildung, seiner gestalterischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, sowie den formalen und kulturellen Ideen, die Träger der Entwicklung sein sollten. Nachessen und Tanz im Bottminger Schloss am Samstagabend, sowie eine Fahrt nach Rosenau im Elsass am Sonntag umrahmen das Programm.

WETTBEWERBE

Berufsschulhaus Olten. Der Einwohnergemeinderat der Stadt Olten eröffnet einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Berufsschulhauses in Olten. Teilnahmeberechtigt sind alle im Kanton Solothurn heimberechtigten oder seit mindestens dem 1. Juni 1947 im Kanton niedergelassenen Architekten. Verlangt werden: ein Lageplan 1:500, Grundrisse aller Geschosse, alle Fassaden und die nötigen Schnitte 1:200, kubische Berechnung, Perspektive, Erläuterungsbericht. Fachleute im Preisgericht: E. F. Keller, Bauverwalter, Olten; Karl Egender, Arch., Zürich; Hans Brechbühler, Arch., Bern; Ersatzmann Otto Brechbühler, Arch., Bern. Eingabetermin 31. März 1949 an die Kanzlei der Bauverwaltung Olten, wohin bis 25. Dezember schriftliche Anfragen zu richten sind und die Unterlagen gegen Hinterlage von 20 Fr. (oder Voreinzahlung auf Postcheckkonto Vb 1 Stadtkasse Olten) bezogen werden können. Für 5 bis 6 Preise und eventuelle Ankäufe stehen 17000 Fr. zur Verfügung.

Temple de St. Marc, Lausanne. Teilnahmeberechtigt sind die im Kanton Waadt heimberechtigten oder seit mindestens 1. September 1947 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität. Preisgericht: Ing. Prof. F. Panchaud,

Prof. J. Tschumy, Kantonsbaumeister P. Verieux, Arch. R. A. Loup, alle in Lausanne. Für drei Preise und allfällige Ankäufe stehen 6500 Fr. zur Verfügung. Einreichungstermin 15. Jan. 1949. Die Unterlagen können gegen 10 Fr. Hinterlage bezogen werden bei Prof. Panchaud, avenue du Mont-d'Or, Lausanne.

Schulhaus mit Turnhalle und Gestaltung des Dorfkerns in Urdorf. Das Preisgericht, bestehend aus den Architekten R. Christ, Basel, A. Gradmann, Zürich, W. M. Moser, Zürich, und zwei Vertreter der Gemeinde, hat nach Beurteilung der zehn eingeladenen Architekten folgende Preise ausgesetzt:

1. Preis (2200 Fr.) Hans Gachnang, Zürich
 2. Preis (2100 Fr.) Theo Schmid, Zürich
 3. Preis (1500 Fr.) Karl Egender, Zürich
 4. Preis (1400 Fr.) Gordy Cordes, Zug
- Die Ausstellung ist schon vorbei.

Primarschulhaus in Oberwinterthur (S. 314 lfd. Jgs.). Die Eingabefrist ist auf den 23. November 1948, 17.00 h verlängert worden.

NEKROLOGE

† **Max Goldschmid** von Winterthur, geb. 24. März 1868, Ingenieurschule von 1888 bis 1892, Mitglied der G. E. P. und des S. I. A., zuletzt Kreisoberingenieur in Bern, ist am 6. Oktober in Ittigen heimgegangen.

† **Julius Hintermann** von Beinwil (Aargau), geb. am 29. Nov. 1878, Mitglied der G. E. P., a. Bahningenieur, ist am 9. Okt. in Brugg von seinem schweren Leiden erlöst worden.

† **Rudolf Bernoulli**, geb. am 24. Dez. 1880, ehemals Prof. für Kunstgeschichte an der E. T. H., ist am 9. Okt. in Zürich nach langer Krankheit dahingeschieden.

LITERATUR

Die Eisenbahnen im Leben der Nation. Von Dr. Walter Berchtold, Dr. Paul Buchli und Dr. Fritz Wanner. 91 S. Separatabdruck aus «Ein Jahrhundert Schweizer Bahnen 1848—1947», Band I. Frauenfeld, Verlag Huber & Co. AG.

Das Meliorationswesen im Kanton St. Gallen während der Zeit des zweiten Weltkrieges 1939—1947. Herausgegeben vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St. Gallen. 79 S. mit 107 Abb. St. Gallen 1948, zu beziehen beim Kantonalen Meliorations- und Vermessungsamt. Preis kart. 8 Fr.

Gutachten über den zukünftigen Standort des Personenbahnhofes Bern, erstattet im Auftrag der Eisenbahndirektion des Kantons Bern, des Gemeinderates der Stadt Bern und der Generaldirektion der SBB von Prof. D. Boutet, Prof. A. Walther und Dr. O. Miescher. 56 S. mit Plänen. Bern 1948, zu beziehen bei der Bauabt. der SBB, Mittelstr. 43. Preis kart. 7 Fr.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Bau-Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Zürich, Dianastrasse 5 (Postfach Zürich 39). Telefon (051) 23 45 07

VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) jeweils bis spätestens Mittwoch Morgen der Redaktion mitgeteilt sein.

18. Okt. (Montag) Naturforsch. Gesellschaft Zürich. 20.15 h im Auditorium II, Hauptgebäude E. T. H. Prof. Dr. G. Töndury, Zürich: «Zur Entwicklungsphysiologie und Genetik der Wirbelsäule».
18. Okt. (Montag) St. Galler Ing. u. Arch.-Verein. 20.15 h im Hotel Hecht. Stellungnahme des St. Galler Ing.- u. Arch.-Vereins zur neuen Titelschutzvorlage und zur Gründung der Schweiz. Berufskammer für Technik und Architektur. Ref.: Ing. H. Härry, Bern; Korref.: Ing. K. Zollikofer, Basel.
20. Okt. (Mittwoch) Basler Ing.- und Arch.-Verein. 20.15 h im Restaurant Kunsthalle, I. Stock. Dr. h. c. A. Ryniker, Basel: «Unsere Schifffahrt gestern und heute».
23. Okt. (Samstag) SWB, Basel. 15 h im Vortragssaal des Kunstmuseums, Albangraben 16. Prof. Dr. Th. Brogle, Direktor der Mustermesse: «Der Qualitätsgedanke in der schweizerischen Industrie»; Prof. Gregor Paulsson, Universität Uppsala, I. Vorsitzender des Schwedischen Werkbundes: «Die soziale Aufgabe im kunstindustriellen Unterricht». Pause. Max Bill, Arch., Zürich: «Schönheit aus Funktion und als Funktion».
24. Okt. (Sonntag) SWB, Basel. 9.30 h im Vortragssaal des Kunstmuseums, Albangraben 16. Diskussion zum Tagungsthema mit Kurzreferaten von Mark Hartland Thomas, Chief Industrial Officer of The Council of Industrial Design, London; Prof. H. Van de Felde; Prof. Dr. Giedion, Arch., Zürich; A. Roth, Redaktor des «Werk», Zürich, und R. Graber, «Wohnbedarf», Zürich.